

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 05/20

Datum / Zeit: Montag, 23. März 2020 / 18.00 – 19.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Gemeindesaal
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt: Simon Schächle, Gemeinderat

Anwesende Gäste:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindkanzlei

Traktanden

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 04/20
2. Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus: Beitrag der Gemeinden 32

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 5.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindkanzlei

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 04/20**

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 04/20 vom 11.03.2020 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Finanzcontrolling

12.01.05

Nachtragskredite 2020

12.01.05

2. **Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus: Beitrag der Gemeinden**

x x E

32

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Anfangs Januar 2020 wurde in China ein neuartiges Coronavirus entdeckt, welches von der Weltgesundheitsorganisation WHO mit 2019-nCoV bezeichnet wird. Die WHO hat am 30. Januar 2020 eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen und vorläufige Empfehlungen gemäss den Internationalen Gesundheitsvorschriften ausgesprochen. Am 11. März 2020 erklärte die WHO die durch das Virus verursachte Ausbreitung von Coronaviren zur Pandemie.

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus und die von den Behörden getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben weitreichende und je nach Branche einschneidende Folgen für die globale und regionale Wirtschaft. Während einige Sektoren aufgrund der behördlich angeordneten Betriebsschliessungen unmittelbar tangiert sind, werden in anderen Branchen die Auswirkungen erst verzögert spürbar sein. In Liechtenstein sind aktuell vor allem die Gastronomie-, Event- und Tourismusbranche sowie der Detailhandel massiv betroffen. Je nach Entwicklung der Lage werden weitere Gewerbebranchen und Industriezweige vor grossen Herausforderungen stehen.

Die Regierung hat deshalb eine Task Force eingesetzt, die ein Massnahmenpaket zur raschen Unterstützung der Wirtschaft aufgrund der Folgen der Coronavirus-Pandemie in Höhe von CHF 100 Mio. definiert hat. Dies mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu sichern und schnelle Hilfe für Unternehmen anbieten zu können.

Am 18. März 2020 trafen sich der Bürgermeister sowie Gemeindevorsteherinnen und Vorsteher zu einer Sondersitzung. Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini informierte über die aktuelle Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch zeigte die geplanten Massnahmen der Regierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus auf.

Die von der durch die Regierung verordneten Schliessung betroffenen Geschäfte und Gastronomen sind alle in der einen oder anderen Gemeinde ansässig und tragen zum täglichen Leben vor Ort bei. Aus diesem Grund ist es für den Bürgermeister sowie allen Vorsteherinnen und Vorsteher klar, dass die Gemeinden sich hier solidarisch verhalten und das Massnahmenpaket des Landes um einen Unterstützungsbeitrag von

CHF 20 Mio. aufstocken sollen. Dadurch sollen Betriebe unterstützt werden, welche von behördlichen Massnahmen besonders betroffen sind. Dies um rasch und zielgerichtet die Gastronomie, den Detailhandel und weitere direkt von den Betriebsschliessungen betroffenen Betriebe zu unterstützen.

Die Regierung erarbeitet aktuell unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ein Paket für Unterstützungsmassnahmen in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie.

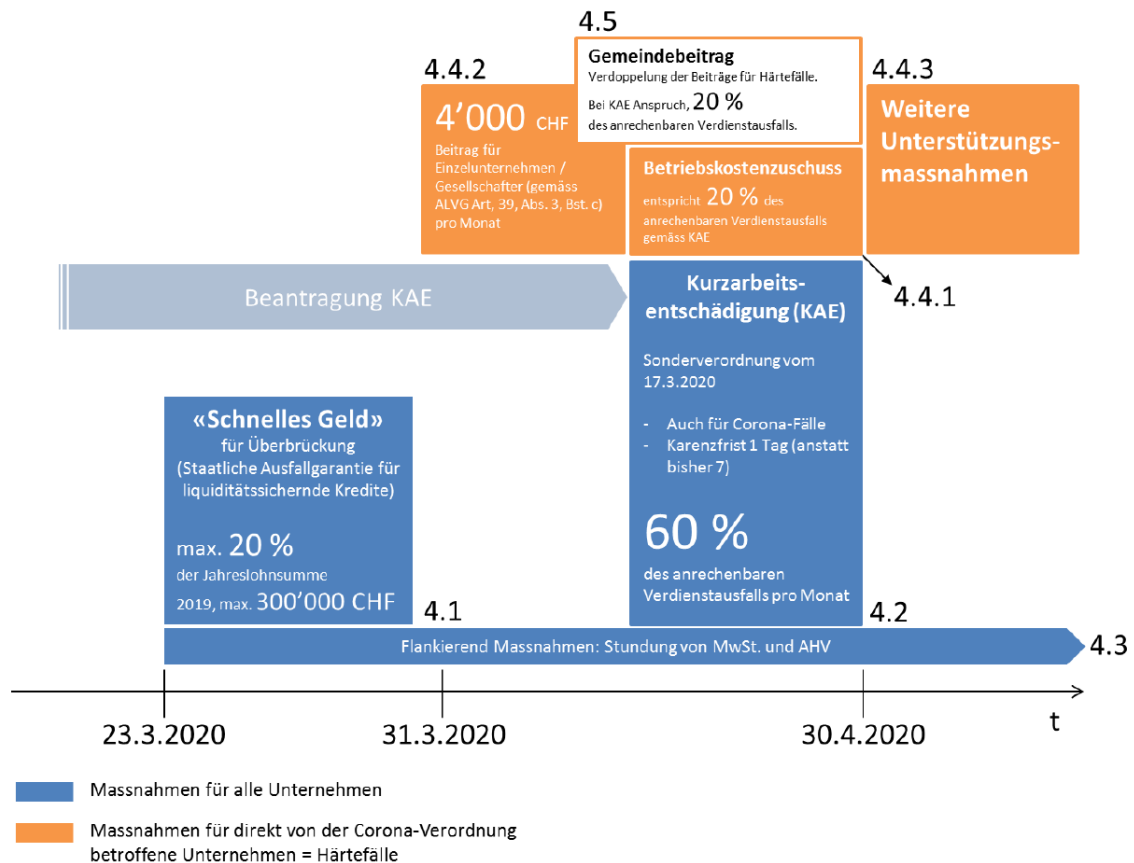


Abbildung: Übersicht zum Massnahmenpaket

Vorgesehen sind sowohl Massnahmen, die für alle Betriebe (Industrie, Gewerbe, Finanzplatz) gleichermassen gelten, als auch Massnahmen im Sinne einer Härtefallregelung, die speziell jenen Betrieben zugutekommen, die aufgrund behördlicher Anordnung infolge der Corona-Pandemie geschlossen sind. Zu den Härtefällen zählen per 19. März 2020 praktisch alle Ladengeschäfte, Gastronomiebetriebe, Coiffeure, usw.

Betriebe, die Kurzarbeitsentschädigungen beantragen können und die aufgrund behördlicher Anordnung infolge der Corona-Pandemie geschlossen sind, erhalten zur Abfederung der damit verbundenen Einnahmehausfälle bzw. zur Deckung der weiterlaufenden Kosten zusätzlich eine finanzielle Unterstützung im Sinne eines Betriebskostenzuschusses. Die Höhe der Unterstützung beträgt im Falle von gewährten Kurzarbeitsentschädigung 20 % des anrechenbaren Verdienstaufschlages, welcher gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Arbeitgeber zu tragen ist. Dieser Beitrag stammt jedoch nicht aus der Arbeitslosenversicherungskasse, sondern wird über den vom Landtag genehmigten Beitrag der Wirtschaftsförderung für Härtefälle gespiesen. Mit einer Verdoppelung dieses Betrags für Härtefälle können den betroffenen Betrieben 100% des Verdienstaufschlages kompensiert werden, wobei 80% an die Arbeitnehmer als Lohn fliessen und 20% beim Betrieb für die Deckung von Fixkosten bleiben. Diese zusätzlichen 20% sollen von den Gemeinden mit einem gemeinsamen Solidaritätsbeitrag von CHF 20 Mio. gespiesen werden. Die Gemeinden

stocken damit das CHF 100 Mio. Paket des Landes mit CHF 20 Mio. auf und unterstützen damit direkt das lokale Gewerbe, die Gastronomie und die Ladengeschäft in den Gemeinden.

Für Einzelunternehmen, die keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben, jedoch aufgrund des Arbeitsausfalles als Folge der Corona-Pandemie wirtschaftlich ebenfalls stark betroffen sind, ist im Sinne einer Härtefallregelung ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 4'000.00 pro Monat vorgesehen.

Eine erste Massnahme für alle Unternehmen, die die Regierung am 17. März 2020 per Verordnung bereits beschlossen hat und in Kraft getreten ist, ist die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung auf die von der Coronavirus-Pandemie betroffenen Firmen (gilt auch für bereits hängige Verfahren bis Ende Juni). Weitere Massnahmen wurden im Sonderlandtag vom Freitag 20. März 2020 beschlossen.

Finanzielles

Die Gemeinde Vaduz und Schaan übernehmen 40% des Sonderbeitrages von CHF 20 Mio. Die restlichen 60% werden durch alle Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Gemeinde	Einwohner	%-Anteil	Sockel-Beitrag	%-Anteil	Summe
Vaduz	5696	14.7%	CHF 4'000'000.00	CHF 1'763'968.10	CHF 5'763'968.10
Balzers	4642	12.0%		CHF 1'437'559.68	CHF 1'437'559.68
Planken	473	1.2%		CHF 146'481.20	CHF 146'481.20
Schaan	6039	15.6%	CHF 4'000'000.00	CHF 1'870'190.20	CHF 5'870'190.20
Triesen	5275	13.6%		CHF 1'633'590.54	CHF 1'633'590.54
Triesenberg	2638	6.8%		CHF 816'950.11	CHF 816'950.11
Eschen	4466	11.5%		CHF 1'383'055.05	CHF 1'383'055.05
Gamprin	1690	4.4%		CHF 523'368.34	CHF 523'368.34
Mauren	4401	11.4%		CHF 1'362'925.49	CHF 1'362'925.49
Ruggell	2322	6.0%		CHF 719'089.52	CHF 719'089.52
Schellenberg	1107	2.9%		CHF 342'821.75	CHF 342'821.75

Tabelle: Kostenanteil in CHF und in Prozent pro Gemeinde

Die Gemeinde Eschen-Nendeln beteiligt sich somit mit einem Betrag von CHF 1'383'055.05 am Unterstützungsbeitrag von CHF 20.0 Mio.

Rechtliches

Gemäss Art. 41, Abs. 1 lit. e) des Gemeindegesetzes in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln ist die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Referendum auszuschreiben.

Budget

Im Budget 2020 ist kein Betrag vorgesehen. Somit ist für das Geschäftsjahr 2020 ein Nachtragskredit von CHF 1'383'500.00 zu sprechen.

Erwägungen des Gemeinderates

Ein Sonderbeitrag von CHF 1'383'055.00 ist für die Gemeinde Eschen-Nendeln wohl ein hoher Betrag, welcher finanziell jedoch verkraftbar ist. Aufgrund der momentanen historischen Ausnahmesituation ist es wichtig sich solidarisch zu verhalten und die betroffenen Betriebe finanziell zu unterstützen.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie werden die Gemeinde Eschen-Nendeln in den nächsten Jahren beschäftigen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das nun zur Debatte stehende Hilfspaket die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft abfedern kann. Insgesamt kann damit gerechnet werden, dass es dank des Hilfspakets zu weniger Entlassungen und Konkursen kommt. Der Gemeinderat möchte sich deshalb auch bei der Regierung für das schnelle und richtige Handeln in dieser Sache bedanken. Der Gemeinderat Eschen-Nendeln ist in der aktuellen Situation selbstverständlich bereit, seinen Beitrag zum Hilfspaket zu leisten.

Prognosen gehen davon aus, dass zahlreiche Betriebe in den nächsten Wochen Konkurs gehen, wenn keine Massnahmen ergriffen werden. Dies wäre für das ortsansässige Gewerbe ein grosser Schaden.

Zwar sind viele Details des Hilfspakets noch nicht greifbar, aufgrund des hohen Handlungsdrucks musste das Hilfspaket jedoch rasch aus dem Boden gestampft werden. Es ist wichtig, dass die offenen Fragen in den nächsten Tagen und Wochen möglichst geklärt werden können, denn es besteht ein grosses Informationsbedürfnis in der Bevölkerung und bei den Wirtschaftstreibenden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass das Hilfspaket von CHF 120 Mio. nochmals aufgestockt werden muss. Ob in dieser zweiten Tranche die Gemeinden ebenfalls nochmals einen Betrag leisten sollen, ist heute noch offen. Es bräuhete aber nach Meinung des Gemeinderates mehr Überzeugungsarbeit bei den Gemeinden für eine finanzielle Beteiligung an weiteren Tranchen.

Der Betrag der Gemeinde Eschen wird voraussichtlich als Beitragszahlung an das Land Liechtenstein ausbezahlt und entsprechend in der Buchhaltung geführt. Über die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge bestimmen nicht die Gemeinden, sondern das Land Liechtenstein. Die entsprechenden Prozesse werden aktuell aufgegleist und so rasch wie möglich kommuniziert.

Ein Gemeinderat bringt ein, dass dies wohl nicht das letzte Hilfspaket sein wird. Um die aktuellen und die noch zu erwartenden weiteren Kosten stemmen zu können, muss haushälterisch mit den Mitteln umgegangen werden. So könnten die kürzlich gefassten Beschlüsse im Lichte dieser Krise überprüft und redimensioniert oder provisorisch gestoppt werden. Als Beispiel wird das Thema Dorfplatz mit der Minimalvariante von der letzten Gemeinderatssitzung genannt.

Wichtig ist, dass die öffentliche Hand auch in Krisensituationen weitere Investitionen tätigt und antizyklisch handelt. Allerdings ist sich der Gemeinderat auch darin einig, dass bei zukünftigen Entscheidungen noch genauer hingeschaut wird, ob es sich um zwingende oder um wünschenswerte Ausgaben handelt.

Anträge

1. Der Unterstützungsbeitrag von CHF 1'383'055.05 sei zu sprechen.
2. Für den Unterstützungsbeitrag sei ein Nachtragskredit von CHF 1'383'500.00 zu sprechen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.